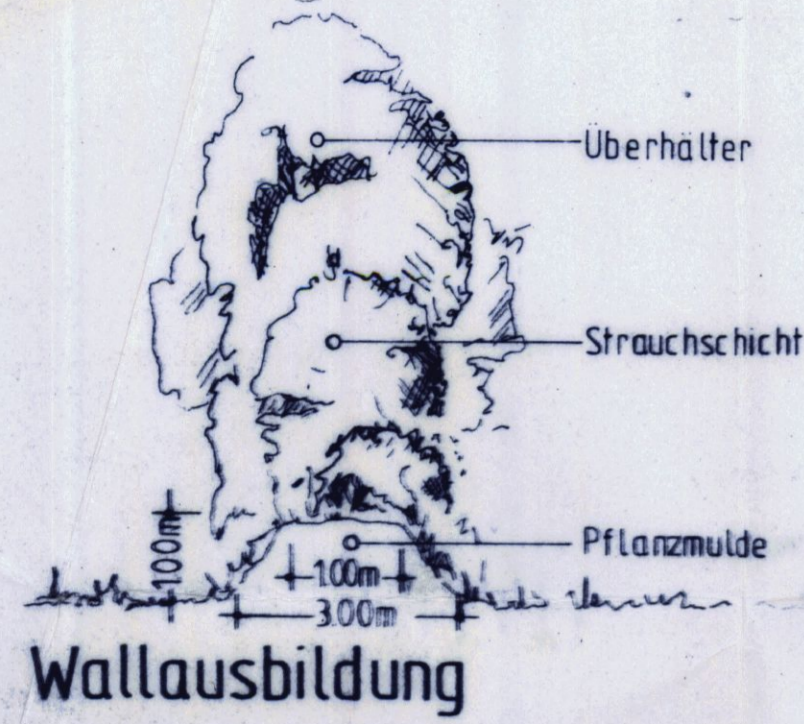


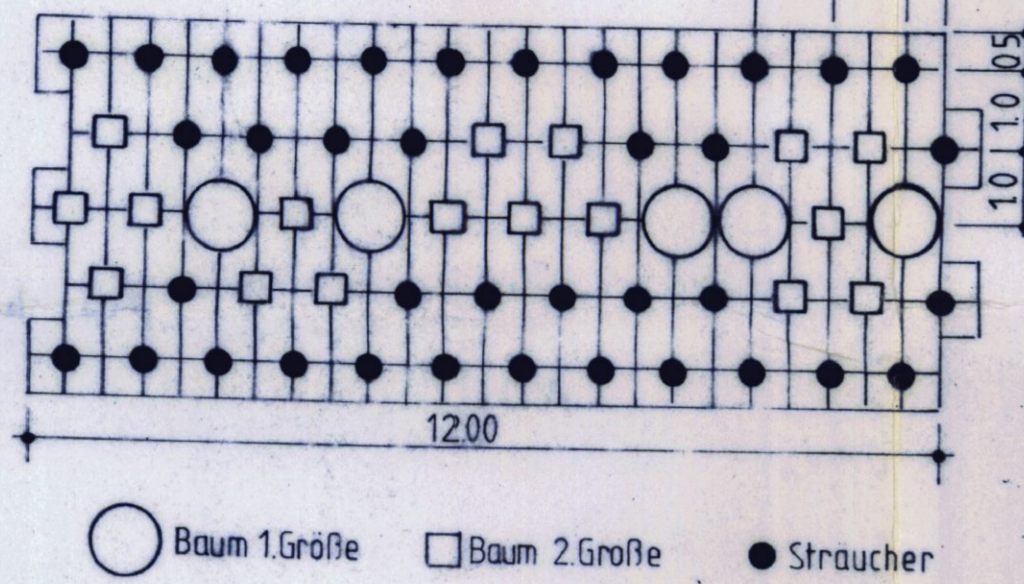
Text-Teil B1-



Wallausbildung

Gruppe	Qualität	Mengenanteil
Bäume 1 Größe	HEI 2xv H200-300	10%
Bäume 2 Größe	L HEI 1xv H100-200	15%
Sträucher	L HEI 1xv H60-150 Jungpflanzen	10% 65%

PFLANZSCHEMA



○ Baum 1.Größe □ Baum 2.Größe ● Straucher

Text - Teil B2-

Die Gebäude erhalten Dächer mit einer Neigung von 25° bis 45° im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedigungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70m über Fahrbahn nicht überschreiten.

Arten der Pflanzungen

Bäume 1.Größe

- Fagus Silvatica
- Fraxinus Excelsior
- Populus Tremula
- Quercus Robur
- Salix Alba

- Rotbuche
- Esche
- Aspe
- Stieleiche
- Silberweide

Bäume 2. Größe

- Acer Pseudoplatanus
- Alnus Glutinosa
- Carpinus Betulus
- Prunus Padus
- Salix Caprea
- Sorbus Aucuparia

- Bergahorn
- Schwarzerle
- Hainbuche
- Traubenkirsche
- Salweide
- Eberesche

Sträucher

- Cornus Sanguinea
- Corylus Avellana
- Crataegus Monogyna
- Crataegus Oxycantha
- Euonymus Europaeus
- Ligustrum Vulgare
- Lonicera Xylosteum
- Prunus Spinosa
- Ribes Nigrum
- Salix Cinerea
- Sambucus Nigra
- Viburnum Opulus
- Malus Sylvestris

- Hartriegel
- Hasel
- Eingriffel Weißdorn
- Zweigriffel Weißdorn
- Pfaffenhütchen
- Liguster
- Heckenkirsche
- Schlehe
- Johannisbeere
- Grau-Weide
- Hollunder
- Schneeball
- Holzspfel

Amtliche Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Alt Duvenstedt
Maßstab 1:1000
Katasterbestand vom 27.4.94
Rendsburg, 30.05.94
KATASTERAMT
im Auftrag



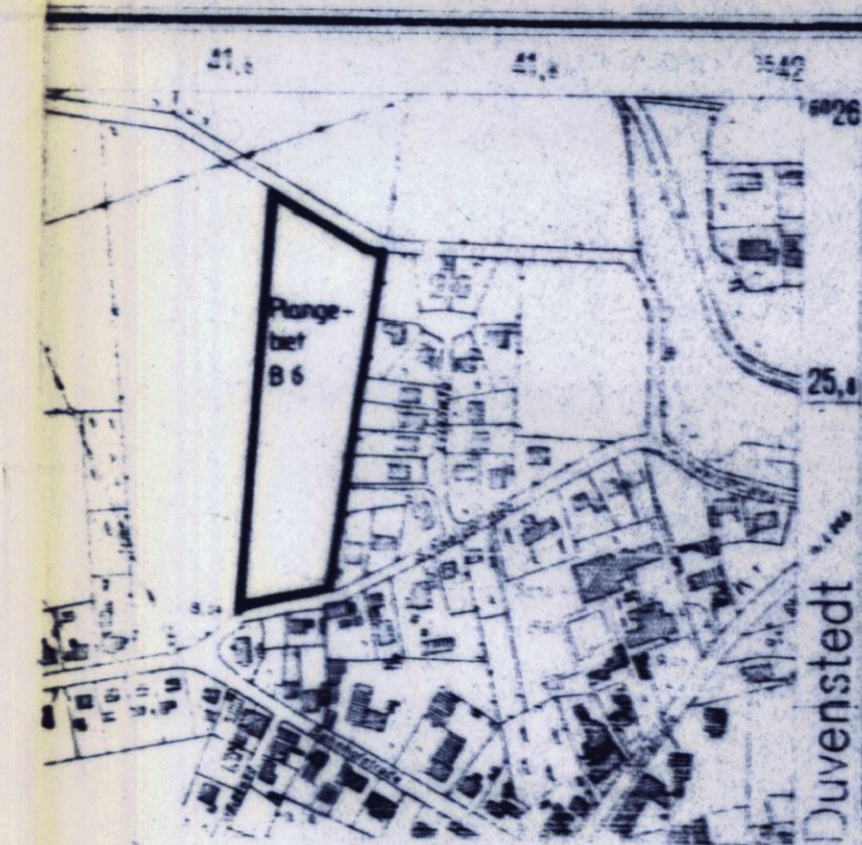
Satzung der Gemeinde Alt Duvenstedt über den:

Bebauungsplan Nr. 6

für das Baugelände Lindenweg

Die Lage des Baugeländes wird wie folgt beschrieben: zwischen Schwarzer Weg, Erlenweg, Wirtschaftsweg Olwühren

Alt Duvenstedt - West



Übersichtskarte M 1:5000
Lage des Baugeländes westlich des Baugeländes Erlenweg
Flur 7
Gemarkung Alt Duvenstedt

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-M. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Baugelände Lindenweg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen

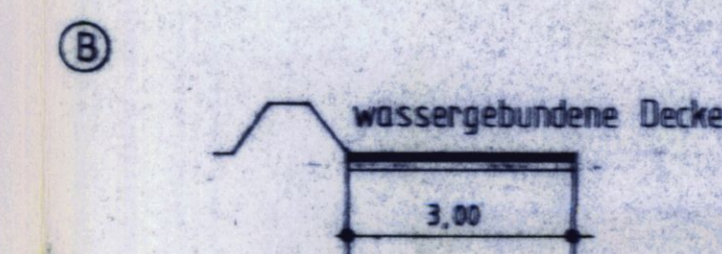
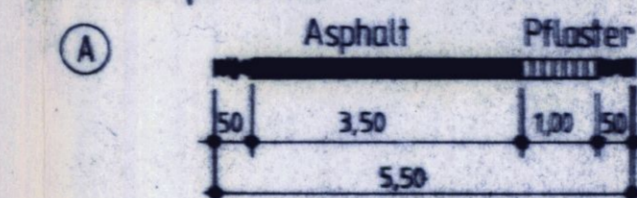
- WA** Allgemeine Wohngebiete, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 4 BauNVO
- 0,35 Grundflächenzahl, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB § 16 BauNVO
- 0** Offene Bauweise, § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22+23 BauNVO
- Baugrenze, § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22+23 BauNVO
- Straßenverkehrsflächen, § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Öffentliche Parkfläche, § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie, § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Geplante Knicks, § 9 Abs.1 Nr.20+25 BauGB
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, § 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs.7 BauGB
- Geplante Bäume - § 9 Abs.1 Nr.20,25 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe und Abs.6 BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen

III. Darstellung ohne Normcharakter

- Geplante Flurstücksgrenzen
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- Sichtdreieck

Straßenprofile



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

St Stellplätze

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 9. Dez. 1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ... erfolgt.

Alt Duvenstedt, den 12. Juli 1994 ... Bürgermeister

Alt Duvenstedt, den ... Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs.1 BauGB mit der Übersendung des Bebauungsplanentwurfes vom 9. Dez. 1993 mit Schreiben vom 13. Jan. 1994 ...

Alt Duvenstedt, den 12. Juli 1994 ... Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 9. März 1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2.1. April 1994 bis 4. Mai 1994 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich bis zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 6. April 1994 ...

Alt Duvenstedt, den 12. Juli 1994 ... Bürgermeister
Der katastermäßige Bestand am 27. April 1994 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Rendsburg, den 28. Juni 1994
Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 9. Juni 1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Alt Duvenstedt, den 12. Juli 1994 ... Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom ... geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Alt Duvenstedt, den ... Bürgermeister
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom ... geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs.3 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs.1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Alt Duvenstedt, den ... Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 9. Juni 1994 von der Gemeindevertretung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ... der Gemeindevertreter vom 9. Juni 1994 gebilligt.

Alt Duvenstedt, den 12. Juli 1994 ... Bürgermeister
Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs.2 Satz 2 BauGB am dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom Az. ... erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht / die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind. Die als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften wurden genehmigt.

Alt Duvenstedt, den ... Bürgermeister
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Alt Duvenstedt, den ... Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs.4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind zuletzt am ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem ... in Kraft getreten.

Alt Duvenstedt, den ... Bürgermeister